

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5009

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 11. Dezember 2020

**Sitzung des Finanzausschusses am 30. November 2020;
Haushaltsentwurf 2021;
Fragen zum Einzelplan 11 (Allgemeine Finanzverwaltung)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich die Antworten auf die Fragen der Fraktionen aus der
Sitzung des Finanzausschusses am 30. November 2020.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Reese-Cloosters

Anlagen: 3

**Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

(ggfs. Namen ergänzen)

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 121 01

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2019: 261,4 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie setzt sich das Ist 2019 zusammen und warum wurde der Ansatz für 2021 trotz aufgelaufenen Ist 2019 mit 0 T € kalkuliert?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- 252,5 T€ aus der Gewinnausschüttung 2018 der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH und
- 8,9 T€ aus der Gewinnausschüttung 2018 der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH.

Trotz des Ist 2019 wird in 2021 mit einem Ansatz von 0 T€ kalkuliert, weil Gewinne aus Beteiligungen im Regelfall nicht im Voraus kalkulierbar sind. Der Landesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass in 2021 Gewinne ausgeschüttet werden.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 461 01

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 160.726,5 T€

Soll HHE 2021: 263.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis bzw. welchen Annahmen errechnet sich der Ansatz?
(Kalkulationsschritte)

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz für den Haushaltsentwurf 2021 wurde folgendermaßen rechnerisch ermittelt:

1. Basis: Ist-Personalausgaben des Vorvorjahres der Gruppen 421, 422, 428, 431 und 432
2. Ermittlung des Mehrbedarfs für 2021 auf Basis der Ist-Personalausgaben 2019

Daraufhin wird der konkrete Mehrbedarf für jede Gruppe berechnet. Für den Ansatz 2021 wurde für das Jahr 2020 eine Tarifsteigerung von 3,2 % und für das Jahr 2021 eine Tarifsteigerung von durchschnittlich 2,0 % berücksichtigt. Die Summe der Mehrbedarfe je Gruppe ergibt den Gesamtmehrbedarf.

Die Landesbetriebe erhalten zur Finanzierung des Personals Zuschüsse (Gruppierung 862). Folglich ist diese Gruppierung nicht in der Basis enthalten. Daher wird für die Landesbetriebe ein zusätzlicher Betrag berücksichtigt.

3. Sonstige Sachverhalte

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Besoldungsstruktur und zur Einführung des Altersgeldes nach versorgungsrechtlichen Vorschriften (Drs. 19/2043) sind mit 15,1 Mio. Euro berücksichtigt worden. Darüber hinaus ist eine geschätzte Sicherheitsmarge im Ansatz 2021 enthalten. Diese soll zum einen den Bedarf aus Tarifabschlüssen bzw. deren Übernahme für unbesetzte Stellen und Planstellen des Vorvorjahres sowie die Veränderung der Anzahl der Planstellen und Stellen des Vor- und Planjahres abfedern.

Fragen
der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 61
Kapitel (Nr.): 16 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 595 04

Zweckbestimmung: Tilgung Kreditmarkt aus der Schuldübernahme der LVSH

Ist 2019: 14.442,5 T€
Soll 2020: 15.132,6 T€
Soll HHE 2021: 139.344,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die bisherige Tilgung, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Antwort der Landesregierung:

Die bisherige Tilgung seit 2011 setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|------|--------------|
| 2011 | 21.860,3 T€ |
| 2012 | 12.410,1 T€ |
| 2013 | 36.726,4 T€ |
| 2014 | 12.679,6 T€ |
| 2015 | 13.281,2 T€ |
| 2016 | 32.692,8 T€ |
| 2017 | 23.155,5 T€ |
| 2018 | 13.784,0 T€ |
| 2019 | 14.442,5 T€ |
| 2020 | 15.132,6 T€ |
| 2021 | 139.344,4 T€ |

Die Tilgungen entsprechen den Fälligkeiten der durch die LVSH geschlossenen Verträge. Die letzte Tilgung erfolgt in 2022 in Höhe von 43.585,0 T€.